



BEZIRK
NIEDERBAYERN

- Nutzen Sie bitte die örtlichen
Desinfektions- oder
Handwaschgelegenheiten



BEZIRK
NIEDERBAYERN

- Die Abstandsregel (1,5 m) müssen alle Personen einhalten, die nicht im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind
- Die Bestuhlung am Spielort darf nicht geändert werden

- Für die Besucher/innen ab 16 Jahren gilt am Veranstaltungsort FFP2-Maskenpflicht
- Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren müssen nur eine medizinische Maske tragen
- Im Freien darf die Maske am Sitzplatz abgenommen werden, in Innenräumen ist dies nicht erlaubt

- Bei akuter Atemwegserkrankung/Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust oder Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen ist der Besuch der Veranstaltung untersagt (Ausnahme: medizinisches und pflegerisches Personal im Rahmen der Berufsausübung)

- Ab einer Inzidenz von 50 ist die Teilnahme an der Veranstaltung nur nach Vorlage eines negativen Coronatests möglich (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, kein Selbsttest)
- Kinder unter sechs Jahren müssen keinen negativen Coronatest vorweisen

- Geimpfte müssen keinen negativen Coronatest vorweisen. Stattdessen muss ein Impfnachweis vorgewiesen werden. Die abschließende Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen
- Von Covid-19 Genesene müssen keinen negativen Coronatest vorweisen. Stattdessen muss ein Nachweis über das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgewiesen werden. Der Infektionsnachweis (PCR) muss mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegen